

Zweierlei Maß

Zu: „**Ein Volk von Scheinheiligen**“
und „**A bisserl was geht immer**“

von Reinhard Mohr, 9. Februar

Die „Analyse eines deutschen Phänomens“ des Volkes der „Scheinheiligen“ vermeidet es leider, wie andere Beiträge zu dem Thema auch, die Rolle des Staates und des Fehlens von legitimem Recht im legalen Gesetz zu hinterfragen: Warum ist das Nichtentrichten einer (Steuer-)Forderung des Staates strafbar? Wenn ein Bürger eine Forderung hat, muss er sie gerichtlich einklagen und der Schuldner wird nicht strafrechtlich verfolgt. Der Steuerstaat braucht kein Urteil zu erstreiten, er kann sofort vollstrecken. Mehr Sachlichkeit täte der Steuerdebatte gut.

Dr. Volker Gallandi, Gorxheimertal